

Antrag Baustrom/Zählermontage (kurzzeitiger Netzanschluss)	Eingangsvermerke Netzbetreiber (SF):	Kundenservice: Telefon: 03531 670-333, Fax: 03531 670-126 E-Mail: kundenservice@swfi.de Langer Damm 14, 03238 Finsterwalde	
	Datum:		lfd-Nr.:
	Auftrags-Nr.:		

Antragsteller

Name, Vorname, Firma: Telefon:

Straße, Haus-Nr.: Telefax:

PLZ, Ort: E-Mail:

Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname, Firma: Telefon:

Straße, Haus-Nr.: Telefax:

PLZ, Ort: E-Mail:

Standort der Maßnahme
Anschrift:
Sonstige Ortsangabe:
Gewünschter Zeitraum: von bis

Die Kosten für Baustrom/Zählermontage betragen:	netto	brutto (inkl. 19 % USt.)
über in der Nähe vorhandener Anschlusspunkt (Kabelverteiler, Trafostation) bis 100 A	85,00 Euro	101,15 Euro
über in der Nähe vorhandener Anschlusspunkt (Kabelverteiler, Trafostation) über 100 A mit Wandlermessung	108,00 Euro	128,52 Euro
über vorhandene Freileitung (bis 100 A)	169,00 Euro	201,11 Euro
über Erdkabel (mit Tiefbauarbeiten)	individuell, gemäß Angebot	

beantragte Leistung (entsprechendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> bis 30 kVA	<input type="checkbox"/> ab 31 kVA
--	-------------------------------------	------------------------------------

Sie beauftragen uns mit der Herstellung eines befristeten Anschlusses an einem von uns festgelegten Anschlusspunkt (Eigentumsgrenze) am Niederspannungsnetz (400 V Drehstrom). Der Auftragswert für das An- und Abklemmen der Anschlussleitung sowie Montage und Demontage der Messeinrichtung entnehmen Sie bitte der obenstehenden Preisübersicht. Dieser wird nach Auftragserteilung in Rechnung gestellt. Für die Errichtung eines dauerhaften Teil-/Netzanschlusses werden gesondert Anschlusskosten angeboten. Beauftragen Sie bitte einen eingetragenen Elektroinstallateur für die Errichtung und Inbetriebsetzung Ihrer elektrischen Kundenanlage, die nach den gesetzlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und unseren jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen zu errichten und zu betreiben ist. Die damit verbundenen Kosten tragen Sie.

Anschlussnutzung/Strombelieferung

Sie vereinbaren mit uns die befristete Nutzung des Anschlusses und tragen dafür Sorge, dass die Messeinrichtung nicht beschädigt und entwendet werden kann. Wir, als zuständiger Grundversorger, werden Sie im Rahmen des Tarifes „SF Strom.Bau“ mit Strom beliefern. Für die Abrechnung gelten die jeweils im Verbrauchszeitraum aktuellen Preise. Die Preise sind monatlich zum jeweils Monatsersten bei Veränderung der Kosten für die Beschaffung oder Veränderung und Neueinführung sonstiger Umlagen, Zuschläge oder Steuer, die im Zusammenhang mit der Stromlieferung bestehen, durch den Lieferanten änderbar. Die Preise werden auf der Internetseite der Stadtwerke Finsterwalde unter www.swfi.de mindesten einen Tag vor Inkrafttreten veröffentlicht. Eine Veröffentlichung der in den letzten 6 Monaten geltenden Preise erfolgt ebenfalls auf der Internetseite der Stadtwerke Finsterwalde. Die Abrechnung erfolgt spätestens quartalsweise ab Zählereinbau. Nach Ablauf dieser Frist sind wir zur Unterbrechung des Anschlusses berechtigt. Eine Verlängerung der Laufzeit bedarf der schriftlichen Vereinbarung mit uns. Die Beendigung der Nutzung des befristeten Anschlusses teilen Sie uns unverzüglich mit. Wir werden dann den Anschluss abklemmen und die Messeinrichtung demontieren.

Schlussbestimmungen

Es gelten die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV der Stadtwerke Finsterwalde GmbH in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Anschlussnehmer/-nutzer haftet für jedwede Schäden, welche durch die vertragsgemäße Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung entstehen und stellt die Stadtwerke Finsterwalde GmbH von allen Ansprüchen frei.

Abmeldung/Rückbau

Die Abmeldung/Aufforderung zum Rückbau der Isolierung benötigt eine Schriftform. Senden Sie uns dazu ein formloses Schreiben per Post oder per E-Mail an kundenservice@swfi.de.

Datenschutzhinweise

Für die Stadtwerke Finsterwalde GmbH gelten die Kundeninformationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Diese Informationen sind diesem Antrag als Anlage beigefügt und sind somit Auftragsbestandteil.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Auftraggebers

Preisblatt für SF Strom.Bau

– gültig ab 01.01.2023 –

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und die besonderen Produktbestandteile sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH zur „Stromgrundversorgungsverordnung (Strom GVV)“.

Die Stadtwerke Finsterwalde GmbH bieten elektrische Energie für vorübergehend geschlossene Anlagen (Baustrom) zum Zwecke der Versorgung von Baustellen, Schaustellerbetrieben, Festbeleuchtungen oder vergleichbaren Kurzlieferstellen an.

Es gelten folgende Konditionen:

SF Strom.Bau

gültig bis zu einer Leistung von 30 kVA bei haushaltsüblichem Verbrauch

	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis intelligentes Messsystem
brutto	78,75 Ct/kWh*	290,47 EUR/Jahr	379,97 EUR/Jahr*
netto	66,18 Ct/kWh	244,09 EUR/Jahr	319,30 EUR/Jahr

Kaution/Vorauskasse 500,00 EUR (brutto)

SF Strom.Bau

gültig ab einer Leistung von 31 kVA

	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis intelligentes Messsystem
brutto	126,35 Ct/kWh*	290,47 EUR/Jahr	379,97 EUR/Jahr*
netto	106,18 Ct/kWh	244,09 EUR/Jahr	319,30 EUR/Jahr

Kaution/Vorauskasse 2.000,00 EUR (brutto)

Die Bruttopreisangaben enthalten alle Nebenkosten wie Konzessionsabgabe (1,32 Ct/kWh netto), Stromsteuer (2,05 Ct/kWh netto), Umlage nach KWKG (0,357 Ct/kWh netto), Umlage nach § 19 Abs. 2 Strom NEV (0,417 Ct/kWh netto), Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG-Novelle (0,591 Ct/kWh netto), Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (0,000 Ct/kWh netto), Netznutzungsentgelt, Zählerentgelt sowie die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe von zz. 19 %.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Kaution/Vorauskasse

Vor Inbetriebnahme eines Baustromanschlusses ist an die Stadtwerke Finsterwalde GmbH eine Kaution/Vorauskasse entsprechend der Leistung einzuzahlen. Diese wird bei der Rechnungserstellung berücksichtigt bzw. gegebenenfalls verrechnet.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt wie folgt leistungsabhängig:

Leistung bis 30 kVA quartalsweise

Leistung ab 31 kVA monatlich

* Diese Werte wurden gerundet. Bei Nutzung der einzelnen Bruttopreise können Rundungsdifferenzen auftreten.

Haben Sie noch Fragen? Wir sind gern für Sie da. Rufen Sie uns an oder schreiben uns eine E-Mail.

Stadtwerke Finsterwalde – Kundenservice

Telefon: 03531 670 333

E-Mail: kundenservice@swfi.de